

Zustimmung zur Kontaktaufnahme per E-Mail

Kontakt Daten des Kunden / der Kundin

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Erklärung

Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen im E-Mail-Verkehr ist es dem Jobcenter der Stadt Münster grundsätzlich untersagt, personenbezogene und dem Sozialdatenschutz unterliegende Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden.

Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch auch per E-Mail führen möchten, ist abweichend von den aktuellen Bestimmungen ein Versenden solcher Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails nur dann zulässig, wenn von Ihnen eine unterschriebene Erklärung in Papierform vorliegt. Sie erhalten daher im Folgenden die Möglichkeit, eine solche Erklärung abzugeben:

Ich, _____ geboren am _____

stimme der Kommunikation des Jobcenters mit mir per E-Mail zu.
Hierzu kann das Jobcenter folgende E-Mail-Adresse verwenden:

Die Möglichkeit der Kommunikation umfasst den Informationsaustausch mit dem Jobcenter per E-Mail in meinen Angelegenheiten und in den Angelegenheiten der mit mir in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, für die ich gemäß § 38 Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB 2) einen Antrag auf Leistungen nach diesem Buch gestellt habe.

Hinweis: Diese Erklärung gilt nicht für den Versand von Bescheiden.
Rechtsverbindlich sind hier allein die Ihnen postalisch zugesandten schriftlichen Bescheide. Nur diese sind rechtsbehelfsfähig und vermögen Fristen in Lauf zu setzen.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass die Nutzung digitaler Medien grundsätzlich Sicherheitsrisiken unterliegt, welche vom Jobcenter nicht beeinflusst werden können. Mir ist bekannt, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte

eingesehen und manipuliert werden kann. Das Risiko, dass dadurch Sachverhalte in Bezug auf die Angelegenheiten nach dem SGB 2 unbefugten Dritten bekannt und von diesen verwertet werden können, ist mir bewusst.

Die Zustimmung gilt für sämtliche E-Mails, die an die oben angegebene E-Mail-Adresse gesandt werden, solange Ihr Widerruf nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Unabhängig von dieser Erklärung liegt die Entscheidung über die Art des Kommunikationswegs (zum Beispiel E-Mail oder Briefpost) beim Jobcenter.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____